



NEWSLETTER DER FACHSTELLE TAGESBETREUUNG

Nr. 3/2026 vom Mai 2026

Mit diesem Newsletter werden Sie über aktuelle Themen sowie Veranstaltungen und Kurse informiert.

Aktuelle Informationen

Frist Einreichen Jahresrechnung 2025

Wie bereits im Vorjahr müssen Kitas mit Betreuungsbeiträgen den Jahresbericht (Bilanz und Erfolgsrechnung) des abgelaufenen Geschäftsjahres 2025 einreichen. Gemäss schweizerischem Obligationenrecht muss der Jahresbericht innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres erstellt werden. Bei revisionspflichtigen Institutionen ist zudem der Revisionsbericht einzureichen. Für Trägerschaften, die im Kanton Basel-Stadt neben dem Kita-Betrieb zusätzliche Tätigkeiten haben, die in der Jahresrechnung abgebildet sind, muss zudem eine Kostenrechnung mit den Aufwands- und Ertragspositionen für die Kitas im Kanton Basel-Stadt abgegeben werden. Bitte senden Sie die Unterlagen Ihrer Institution **bis spätestens 30. Juni 2026** in elektronischer Form an florian.blaesi@bs.ch.

Inklusion in pädagogischen Konzepten

Das Tagesbetreuungsgesetz vom 8. Mai 2019 hält in § 3 als Grundsatz fest, dass die familienergänzende Tagesbetreuung zur Chancengleichheit und Integration von Kindern beitragen soll. Kitas, die Betreuungsbeiträge erhalten, sind zudem verpflichtet, Kinder diskriminierungsfrei aufzunehmen. Zur Unterstützung dieses Auftrags können Sie fachliche Beratung und Begleitung in Anspruch nehmen. Zur Verfügung stehen Ihnen das Zentrum für Frühförderung (ZFF) oder der Schulpsychologische Dienst (SPD) sowie spezialisierte Fachdienste bei besonderen Beeinträchtigungen. Zudem erhalten Sie Zuschläge für die Betreuung von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf. Damit Integration fachlich fundiert umgesetzt werden kann, müssen diese Grundsätze auch im pädagogischen Konzept verankert sein. Wir überprüfen Ihre pädagogischen Konzepte ab der zweiten Jahreshälfte hinsichtlich ihrer Aussagen zu Integration und Inklusion. Sie müssen sie gegebenenfalls ergänzen. Konkret müssen die pädagogischen Konzepte Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Wie werden Unterschiede als Bereicherung verstanden und gelebt?
- Wie wird verhindert, dass Unterschiede zu Ausgrenzung oder Abwertung führen?
- Wie werden andere Kinder und Eltern über die inklusive Haltung sowie über die Betreuung von Kindern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen informiert?

- Wo und in welcher Form erhält das Personal fachliche Unterstützung und wo findet die gemeinsame Reflexion statt?

Damit Inklusion gelingt, ist Elternarbeit wichtig. Daher muss das pädagogische Konzept auch enthalten, wie Eltern bei der Entwicklung ihrer Kinder, insbesondere bei Entwicklungsverzögerungen oder Auffälligkeiten, unterstützt werden — und mit welchen Fachstellen dabei zusammengearbeitet wird.

Erinnerung zur Meldung von Personaleintritten zur Überprüfung des Leumunds

Wir erinnern Sie daran, dass Sie uns alle Personaleintritte in Ihrer Kita laufend melden müssen, damit wir aus dem Strafregister-Informationssystem VOSTRA einen Behördenauszug 2 einholen können. Sie finden das Excel-Formular für die Meldung unter www.bs.ch. Sie müssen sämtliche Personen melden, die sich regelmässig während der Betreuungszeiten in der Kita aufhalten. Denken Sie auch daran, neu eintretende Lernende im Sommer zu melden.

Bereits beschäftigtes Personal wird anhand der Angaben in der jährlichen Erhebung im Oktober überprüft. Diese Abfrage hat keinen Zusammenhang mit der Meldung von Neueintritten und ersetzt diese auch nicht.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie verpflichtet sind, bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern zusätzlich jährlich den/die Strafregisterauszug/-züge des jeweiligen Landes selbst einzuholen.

Frühe Deutschförderung

Deutschsprachige Kitas mit Betreuungsbeiträgen haben Anspruch auf einen monatlichen Zuschlag von 150 Franken für jedes Kind, das für die obligatorische frühe Deutschförderung verpflichtet wurde. Die Schlussabrechnung erfolgt jährlich zum Ende des Schuljahres. Sie erhalten im Juni vom Fachbereich frühe Deutschförderung die nötigen Informationen zu den gemeldeten Kindern und das dazugehörige Formular für das Schuljahr 2025/26. Das sind Zuschläge für Kinder, die zwischen dem 01.08.2021 und dem 31.07.2022 geboren wurden (sowie einzelne ältere Kinder, die vom Kindergarten eintritt zurückgestellt wurden). Die Zuschläge können bis Ende Juli beantragt werden. Ausbezahlt werden die Zuschläge an jene Institutionen, die das «Nachweis-Formular» mitunterzeichnet haben.

Bei Unklarheiten oder Fragen zum Deutschobligatorium steht Ihnen das Team des Fachbereichs frühe Deutschförderung gerne zur Verfügung (Tel. 061 267 48 70, ffdf@bs.ch).

Änderungen von Betreuungszeiten ab Sommer

Mitte Juni erhalten alle Familien die Einteilungen für den Kindergarten. Mit diesem wichtigen Schritt verändert sich für viele Kinder auch der Betreuungsbedarf, vor allem weil die Betreuung am Vormittag teilweise oder ganz entfällt. Bitte denken Sie daran, die Betreuungszeiten aller betroffener Kinder sorgfältig zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Bitte stellen Sie sicher, dass die neuen Betreuungssituationen inkl. Ferien korrekt erfasst werden und senden Sie uns zeitnah ein aktualisiertes Betreuungszeitenblatt, damit wir die Verfügungen rechtzeitig erstellen können.

Gleichzeitig möchten wir Sie daran erinnern, uns alle Kinder, die nach den Sommerferien in die 4. Klasse eintreten, als Austritte zu melden. Mit dem Übertritt in die 4. Klasse erlischt der Anspruch auf Beiträge, weshalb Sie uns diese Kinder melden müssen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und die fristgerechte Umsetzung dieser Anpassungen.

Veranstaltungen

Sicherheit in Kitas

Vor Kurzem haben Sie den Anmeldelink zur Veranstaltung Sicherheit in Kitas erhalten. Die Veranstaltung richtet sich an Trägerschaften, Leitungspersonen und Sicherheitsverantwortliche. Falls Sie sich noch nicht angemeldet haben, melden Sie sich bitte zeitnah an: [Veranstaltung "Sicherheit in Kitas" – Formular ausfüllen](#). Die Veranstaltung findet am **26. Mai und am 3. Juni, jeweils von 17.30 Uhr bis ca. 19.30 Uhr an der Gewerbeschule (Aula) an der Vogelsangstrasse 15** statt. An der Schulung werden zentrale Sicherheitsthemen sowie die Umsetzung des ASA-Systems gemäss EKAS-Richtlinie 6508 im Kita-Alltag vorgestellt. Der Besuch ist für mindestens eine Person pro Kita obligatorisch.

Experimentierwerkstatt

Die K'Werk Bildschule bis 16, Schule für Gestaltung Basel bietet ab sofort ein neues Weiterbildungsangebot für Kita-Fachpersonen an: die «Experimentierwerkstatt für Kitas». Dieses Projekt löst das bisherige Mini-Atelier ab.

An fünf Vormittagen erleben Sie gemeinsam mit einer Kita-Gruppe (Kinder von 2–4 Jahren) gestalterische Workshops. Ein letzter Termin findet in Ihrer Kita statt. Im Fokus steht das prozessorientierte, ergebnisoffene Arbeiten mit vielfältigen Materialien wie Ton, Papier, Naturmaterialien oder Recyclingobjekten. Sie erhalten dabei Impulse, wie Sie kreative Freiräume im Kita-Alltag fördern und Kinder in ihren Ausdrucks- und Lernprozessen begleiten können. Mehr Informationen und Anmeldung: www.sfgbasel.ch.

Diverses

Deutschförderung Wirksamkeit

Die frühe Deutschförderung in Kitas ist entscheidend für einen erfolgreichen Schuleintritt sowie für Chancengleichheit und soziale Integration. Im Kanton Basel-Stadt sind Kitas und Spielgruppen zentrale Orte der verpflichtenden Deutschförderung für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen vor dem Kindergarten. Eine Wirksamkeitsstudie der Universität Basel (2022–2024) zeigt, dass rund 40 % der Kinder Förderbedarf haben. Durch den Besuch einer Kita oder Spielgruppe können die Kinder ihr Deutsch deutlich verbessern. Besonders die sprachlich schwächsten Kinder profitieren stark von alltagsintegrierter Sprachförderung im Kita-Alltag. Sie finden den ganzen Abschlussbericht zur Wirksamkeit hier: www.bs.ch.